

Nutzungsordnung

- Diese Nutzungsordnung dient dem geregelten und sicheren Miteinander in den Räumen des MakerSpace der VHS Kaiserslautern, sowie der Erfüllung geltender gesetzlicher Vorschriften.
- Jede Person, die die Räume des MakerSpace betritt, und/oder sich zur Nutzung der Angebote hier aufhält, erkennt die Nutzungsordnung an und akzeptiert diese.
- Da der MakerSpace ein Teil der VHS ist, gilt diese Nutzungsordnung ergänzend zu den AGBs der VHS.
- Wir können keine Garantie für die Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der Maschinen geben.

Welchen Zweck erfüllt der MakerSpace?

- Im Makerspace können alle Nutzenden ihre Ideen entwickeln und diese direkt mit modernen und klassischen Werkzeugen umsetzen.
- Der Makerspace ist als Werkstatt eingerichtet, soll aber auch ein Ort für Kommunikation, gemeinsames Lernen und gegenseitige Hilfe sein.
- Selbstverständlich haben Nutzende ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Wie verhalte ich mich hier sicher?

- Alle Nutzenden sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von den Betreuenden einweisen zu lassen. Die Einweisung wird dokumentiert und durch schriftliche Hinweise an den Maschinen ergänzt.
- Alle Nutzenden haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet, noch belästigt oder behindert werden.

- Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des MakerSpace erfolgt auf eigene Gefahr.
- Den Anweisungen der Betreuenden ist Folge zu leisten, anderenfalls kann die Nutzung mit sofortiger Wirkung untersagt werden.
- Die Aufsichtspflicht für Kinder verbleibt bei der Schule/Eltern/Betreuern. Die Betreuenden können lediglich fachliche Hilfestellung geben.

Und wenn mal was kaputtgeht?

- Alle Nutzenden sind verpflichtet, die gesamten Einrichtung ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen.
- Alle Schäden sind den Betreuenden unverzüglich zu melden.
- Die VHS KL haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Nutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Betreuenden oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtungen entstanden sind.

Was muss ich beim Mitbringen von Gegenständen beachten?

- Die Nutzenden sind dafür verantwortlich, dass durch die von ihnen mitgebrachten oder hergestellten Gegenstände weder bei deren Entwicklung noch bei deren Betrieb Schäden für sich, andere oder der Einrichtung entstehen.
- Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Dürfen Bilder und Videos gemacht werden?

- Fotografieren für den Privatgebrauch ist generell erlaubt.
- Wenn Sie Fotos für mediale oder kommerzielle Nutzung machen möchten, sprechen Sie die Veranstalter bitte vorher an.